

STADT MUSTERSTADT

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VL-3/2004

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Hauptamt
Antragssteller:	
Datum:	09.01.2004

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	13.01.2004	
Rat der Stadt Musterstadt	29.01.2004	

Betreff:

Unterbringung von Fundtieren ab dem 1. Januar 2004

Beschlussvorschlag:

Die Informationen zur Unterbringung der Fundtiere werden zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem günstigsten Anbieter einen Vertrag über die Unterbringung von Fundtieren in einem Tierheim abzuschließen.

Sachdarstellung:

1. Die Stadt Musterstadt als örtliche Ordnungsbehörde ist verpflichtet, Fundtiere aufzunehmen und unterzubringen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten (§§ 1 und 14 Ordnungsbehördengesetz [OBG]). Mangels eigener Einrichtungen werden die Fundtiere von der Stadt Musterstadt untergebracht. Träger des Tierheimes ist der Tierschutzverein Osterdorf und Umgebung e. V.

Bis einschließlich 1998 erhielt der Tierschutzverein für die Unterbringung der Fundtiere eine Pauschalzahlung und nach Abschluss des Haushaltsjahres eine Defizitabdeckung nach Einwohnerzahl und nach Anzahl der Fundtiere. Da die Defizitabdeckung durch die beteiligten Kommunen wegen des ständigen Anstieges nicht mehr gezahlt werden sollte, wurde ab 1. Januar 1998 ein neuer Vertrag abgeschlossen.

2. In einer gemeinsamen Besprechung mit dem Tierschutzverein und dem Veterinäramt hinsichtlich der Unterbringung von „Fundkatzen“ am 20. Juli 2003 im Tierheim Osterdorf wurde den anwesenden Kommunen zum Schluss der Besprechung auch der Abschlussbericht des Jahres 2002 übergeben. Gleichzeitig kündigte der Tierschutzverein die bestehenden Verträge fristgerecht. Hintergrund dieser Kündigung ist, dass die finanziellen Mittel für den ordnungsgemäßen Betrieb des Tierheimes künftig nicht mehr ausreichen. Hätte der Tierschutzverein nicht gekündigt, so hätte sich der Vertrag automatisch um 2 Jahre verlängert. Dies hätte nach Auskunft des Vereins den „finanziellen Ruin“ bedeutet.

Um die Angelegenheit mit allen beteiligten Kommunen zu erörtern, hat am 24. August 2003 in Osterdorf ein Gesprächstermin mit dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn Knut, stattgefunden. Wie bereits vorher zu erwarten war, ist in dem Termin auch eine Neuverteilung der Pauschalzahlung wegen der geänderten Fundtierzahlen angesprochen worden.

3. Die beteiligten Kommunen haben sich auch um eine alternative Unterbringung der Fundtiere bemüht. Am 30. September 2003 hat daher ein gemeinsamer Besichtigungstermin mit dem Vorsitzenden, Herrn Müller, beim Tierheim Bernburg stattgefunden. Das Tierheim Bernburg macht einen guten Eindruck. Derzeit wird das Tierheim um einen Unterbringungsbereich für Hunde und einen für Katzen erweitert. Durch die Anbauten ist das Tierheim Bernburg nach Auskunft des Vorsitzenden in der Lage, das gesamte Fundtieraufkommen der am Tierheim Osterdorf beteiligten Kommunen zu bewerkstelligen.

4. Da dem Tierschutzverein Osterdorf bekannt war, dass sich die Kommunen um eine mögliche Unterbringung der Fundtiere in Bernburg bemühen, hat der Tierschutzverein mit Schreiben vom 8. September 2003 ein neues Angebot unterbreitet. Die Ausgaben des Vereins wurden noch einmal kritisch untersucht. Um die Kosten für die Errichtung eines Anbaus zu vermeiden, sind private Unterbringungsmöglichkeiten gesucht worden.